

„Wir machen eine Bürgerbefragung“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geboren wurde die Idee am 17. Oktober 2002 auf einer GRÜNEN Mitgliederversammlung. Ein „alter Hase“ von der Parteibasis regte an, im Rat eine Bürgerbefragung zu dem heiß umstrittenen ECE-Center zu beantragen. Die anwesenden Fraktionsmitglieder waren von diesem Vorschlag begeistert und sagten zu, ihn schnellstmöglich in die Tat umzusetzen.

Gesagt, getan: Bereits am 23. Oktober 2002 brachten die GRÜNEN einen Antrag auf „Bürgerbefragung zum ECE-Einkaufszentrum im Schlosspark“ ein. Am 31. Oktober 2002 verkündete die Ratsfraktion in einer viel beachteten Pressemitteilung: „ECE-Kaufhaus im Schlosspark: GRÜNE wollen Bürgerbefragung“. In dieser Pressemitteilung forderten die GRÜNEN: „Die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden!“

Im Rat wurde der genannte Antrag am 5. November 2002 erstmals behandelt. Der Antrags-text hatte folgenden Wortlaut: „Die Verwaltung wird gebeten, zur Ratssitzung im Dezember einen Vorschlag für eine Satzung zur Durchführung einer Bürgerbefragung nach § 22 d NGO vorzulegen. Mit dieser Befragung soll ermöglicht werden, dass der Rat bei seiner Entscheidung über die Verwirklichung des von ECE geplanten Einkaufszentrums im Schlosspark die Meinung der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigen kann. Die Befragung soll nach Vorliegen der Pläne und Gutachten zu dem Projekt durchgeführt werden.“

Der zitierte § 22 d der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) zur Bürgerbefragung besagt: „Der Rat kann in Angelegenheiten der Gemeinde eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Das Nähere ist durch Satzung zu regeln.“ 1996 wurde dieser Paragraph in die NGO eingefügt. Die Bürgerbefragung ist für solche Fälle gedacht, in denen der Rat seine Entscheidung vom Votum der Bürgerinnen und Bürger abhängig machen will. In Braunschweig wurde eine solche Bürgerbefragung noch nie durchgeführt.

Nach dem Willen der seit November 2001 amtierenden schwarz-gelben Ratsmehrheit soll dies auch so bleiben. Dies wurde im Verlauf der intensiven Debatte über den GRÜNEN Ratsantrag mehr als deutlich. Bei der Ratssitzung am 5. November 2002 argumentierten CDU und FDP - angesichts der bevorstehenden Landtagswahl am 2. Februar 2003 - noch vorsichtig-abwartend. Originalton Gert Hoffmann (CDU): „Zunächst muss ich gestehen, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es gelungen, mich zu überraschen und zugleich, mir neue Erkenntnisse über die Gemeindeordnung zu vermitteln. Ich wusste bis zu ihrem Antrag gar nicht, dass es diese Vorschrift gibt. (...) Ich halte sie nicht für glücklich.“ Leider erfolgreich warnte der Oberbürgermeister vor einem angeblichen „Schnellschuss“. Eine unheilige Allianz aus CDU, FDP und SPD votierte für eine Absetzung und Vertagung des anscheinend sehr brisanten Tagesordnungspunktes auf Februar oder März 2003.

Am 25. Februar 2003 wurde dann der Antrag der GRÜNEN erneut im Rat behandelt. Hier wurde die Debatte um das Für und Wider von direkter und repräsentativer Demokratie mit härteren Bandagen ausgetragen. Die Verwaltung hatte auf den GRÜNEN Ratsantrag mit einer „Bürgerbefragungsverhinderungssatzung“ reagiert, die Bürgerbefragungen zu allen wichtigen kommunalpolitischen Themen (u. a. zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch) unmöglich macht. Oberbürgermeister Hoffmann bekannte: „Wer heute dieser Satzung zustimmt, schließt damit definitiv eine Bürgerumfrage über ein Bebauungsplanverfahren ECE aus.“ Genau das taten CDU und FDP in gewohnt bürgerfeindlicher Manier denn auch. SPD und GRÜNE lehnten die „Bürgerbefragungsverhinderungssatzung“ dagegen ab. Leider konnte die SPD sich aber nicht dazu durchringen, dem GRÜNEN Antrag auf Durchführung einer Bürgerbefragung zuzustimmen, sie enthielt sich hier der Stimme. Schade!

Barbara Schulze (GRÜNE Fraktionsgeschäftsführerin)